



alle Informationen auch auf <http://www.igs-betzdorf-kirchen.eu> ⇨ Eltern

1. Aufsicht bei vorzeitig beendetem Unterricht (Verwaltungsvorschrift vom 9.Juli 2002)

2.7.1 **Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis einschließlich 8** dürfen das Schulgelände nicht verlassen; sie sind bis zum Ende des für die jeweilige Klasse stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts zu beaufsichtigen. Die Eltern können sich zu Beginn des Schuljahres schriftlich oder für jeden Einzelfall mündlich/telefonisch damit einverstanden erklären, dass die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts verlassen; die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass - wie allgemein geltend - eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

2.7.2 **Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 9** ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt. **Sie und ihre Eltern sind jedoch zu Beginn des Schuljahres darauf hinzuweisen, dass - wie allgemein geltend - eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.**

2. Nutzung der Schulcomputer und des Internetzugangs

Nutzungsvoraussetzung

- Die Schülerinnen und Schüler, sowie ihre Erziehungsberechtigten, erkennen durch ihre Unterschrift die folgende Ordnung an.

Passwörter

- Jeder Schüler erhält eine Nutzerkennung mit Passwort. Damit kann er sich an den vernetzten PCs der Schule anmelden. Jeder Nutzer ist verantwortlich für das, was unter seiner Nutzerkennung/Passwort passiert. Darum muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

Datenschutz und Datensicherheit

- Die Schule ist berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Auf alle Daten (einschließlich persönlicher Daten), die sich auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen haben die Netzadministratoren Zugriff. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet oder per E-Mail übertragen werden, kann grundsätzlich nicht gewährleistet werden. Eine E-Mail ist aus technischen Gründen mit einer Postkarte gleichzusetzen, die von jedem gelesen, verfälscht oder gelöscht werden kann.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang wird grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt.
- Bei der Weiterverarbeitung von Texten, Bildern, Musik aus dem Internet sind die Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Verbotene Nutzung

- Der vorsätzliche, d.h. bewusste Besitz verbotener Inhalte (z.B. pornographische, rassistische oder Gewalt verherrlichende Inhalte) ist strafbar.

- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, muss die Anwendung geschlossen und die Aufsichtsperson informiert werden.
- Jeder Benutzer **verpflichtet sich**, **keine Software, Dateien, Informationen, Kommunikationen oder andere Inhalte** ins Rechnernetz der Schule einzustellen, zu senden oder über das Netz anderweitig zu veröffentlichen bzw. im Schulnetz oder Internet zu suchen, **die folgende Bedingungen erfüllen:**
 - Verletzung oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter;
 - Material, das den Umständen und der Einschätzung der Systembetreuung nach geeignet ist, vom gewünschten Empfänger oder Ziel als täuschend, missverständlich, beleidigend, anstößig oder unangemessen interpretiert zu werden;
 - Bedrohung oder Verunsicherung Dritter;
 - Werbung, Bekanntmachung oder Angebote für Güter oder Dienste aus kommerziellen oder parteipolitischen Gründen.
- Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen IGS/RS+ Betzdorf-Kirchen einzugehen oder kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Es ist verboten, die Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes zu verändern – auch mittels Viren, Würmern, Trojanischen Pferden oder sonstigen Schaden verursachenden Inhalten.
- Fremdgeräte (z. B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsführenden an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Verlust der Nutzungsberechtigung

- **Wer unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, macht sich strafbar und kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.**
- **Wer gegen diese Nutzungsordnung verstößt, dem kann der Computerzugang vorübergehend oder endgültig entzogen werden.**
- **Ordnungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit der Übergreifenden Schulordnung können zusätzlich ausgesprochen werden.**

Veröffentlichungen auf der Schul-Homepage

Zur Gestaltung der Schul-Homepage gehören auch Texte und Bilder aus dem Schulleben. Bilder von Schülergruppen und insbesondere Bilder, auf denen einzelne Kinder deutlich identifizierbar sind, unterliegen der **Zustimmungspflicht der Erziehungsberechtigten**. Gleiches gilt für vollständige Namensnennungen. Die Administratoren der Homepage beachten die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. **Es ist uns ein Anliegen, das Schulleben für alle Beteiligten auf der Homepage zu dokumentieren, deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung.** Wenn Sie Zweifel haben, schauen Sie sich die Seite „Schulleben“ doch einfach einmal an.

3. Beteiligung an Materialkosten

Mit dem Einverständnis des Schullehrerbeirats erheben wir von den Eltern 5,00 € pro Schuljahr als Beteiligung an den Materialkosten. Es handelt sich dabei um die Kopien, welche wir den Kindern in den einzelnen Fächern als Arbeitsmaterial (Klassenarbeiten, Tests, Arbeitsblätter, Texte, Schaubilder usw.) zur Verfügung stellen. Dieses Material erleichtert, ergänzt und vertieft den Unterricht nach fachlichen wie pädagogischen Gesichtspunkten und unterstützt unbestritten den Lernprozess in der Schule oder zu Hause.

Der Beitrag wird durch die Klassenleiter/innen gegen eine Bestätigung eingesammelt. Soziale Härtefälle werden auf Anfrage berücksichtigt. Selbstverständlich wird das „Papiergeld“ auch von allen Lehrerinnen und Lehrern bezahlt.

Zusätzlich zum Papiergeld wird der Betrag für den Planer eingesammelt, in diesem Jahr 3,00 €.

Für Vertretungsunterricht in den Stufen 7 bis 9 erstellen wir Hefte mit gezielt ausgesuchten Arbeitsblättern zur nachhaltigen Wiederholung. Hierfür wird 1,00 € berechnet.

4. Unentschuldigtes Fehlen

Seit dem Schuljahr 2010/2011 gelten in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreises Altenkirchen folgende Regelungen bei unentschuldigtem Fehlen:

Die Klassenlehrer/innen nehmen bei jedem unentschuldigtem Fehlen Kontakt mit den Sorgeberechtigten auf. **Nach dem 4. unentschuldigtem Fehltag** erfolgt die Information der Schulleitung, die die Sorgeberechtigten gemeinsam mit der Schulsozialarbeit zu einem Gespräch einlädt. **Nach dem 10. unentschuldigtem Fehltag** erfolgt ein weiteres Gespräch mit der Schulleitung und die Androhung der Einleitung eines Bußgeldverfahrens. Tritt nach dieser zweiten Mahnung wieder **ein** unentschuldigtes Fehlen auf, wird direkt eine schriftliche Meldung an die Bußgeldstelle des Kreises geleitet. Das Bußgeld bewegt sich zwischen 10 und 30 € pro unentschuldigtem Fehltag.

5. Umgang mit dem Planer

Der Planer soll für die Schülerinnen und Schüler einen Anreiz schaffen, ihre schulische Arbeit übersichtlich zu organisieren, und die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus vereinfachen und beschleunigen. Damit dies gelingt, ist es notwendig, einige Grundregeln zu beachten:

- Alle wichtigen Informationen zwischen Schule und Elternhaus laufen in der Regel zunächst über den Planer (Entschuldigungen, Kenntnisaufnahmen, Termine, Rückmeldungen, Bitten um Rücksprachen, ...). Dazu dienen in erster Linie die Wochenseiten. Die Information über nicht gemachte Hausaufgaben erfolgt direkt und zeitnah. Fehlende Hausaufgaben in einem gewissen Umfang führen selbstverständlich zur Herabsetzung der Mitarbeitsnote bzw. einer entsprechenden Formulierung in der Verbalen Beurteilung.
- **Alle** Informationen werden vom Adressaten abgezeichnet.
- Schülerinnen und Schüler sind deshalb verpflichtet, ihren Planer zuverlässig vorzulegen.
- Bei fehlenden Unterschriften nehmen Schule und Elternhaus jeweils Kontakt auf.
- **Da die Entschuldigungen für Fehltage im Planer erfolgen, sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich dafür, dass Klassenlehrer/innen diese abzeichnen und dass der Planer nicht „verschwindet“. Ohne Abzeichnung im Planer liegt keine Entschuldigung vor. Bei Differenzen in der „Buchführung“ zwischen Schule und Elternhaus ist der Planer ausschlaggebend.**

6. Wertevertrag/Hausordnung

Der Wertevertrag und die dazu formulierten Punkte der Hausordnung sind im Planer nachzulesen.

Als handyfreie Schule bestehen wir auf einem Nutzungsverbot auf dem Schulgelände. Schülerinnen und Schüler dürfen selbstverständlich ein (ausgeschaltetes!) Handy mitführen und können im Bedarfsfall auch gerne im Sekretariat damit telefonieren. Eingeschaltete Handys werden – wenn sie bemerkt werden – von den Lehrerinnen und Lehrern einzogen. Eltern können die Handys dann entweder selbst abholen, oder durch eine entsprechende Notiz im Planer die Rückgabe des Gerätes an Sohn oder Tochter veranlassen.

Name Schülerin/Schüler _____ Klasse _____

1. Geherlaubnis bei vorzeitig beendetem Unterricht

Den Auszug aus der Verwaltungsvorschrift zur Aufsicht in Schulen bzgl. vorzeitig beendeten Unterrichts - insbesondere die Hinweise zu Haftung und Versicherungsschutz - habe ich zur Kenntnis genommen.

- Mein Sohn/Meine Tochter ist noch nicht in Klasse 9 oder 10, darf bei vorzeitig beendetem Unterricht aber den Heimweg antreten. Diese Erlaubnis gilt auch für die Ganztagschule. **(Geherlaubnis)**
- Mein Sohn/Meine Tochter ist noch nicht in Klasse 9 oder 10 und soll bei vorzeitig beendetem Unterricht bis zum regulären Unterrichtsende in der Schule bleiben. **(keine Geherlaubnis)**
- Mein Sohn/Meine Tochter ist in Klasse 9 oder 10 und wurde auf die rechtlichen Bedingungen des freiwilligen Verlassens des Schulgeländes hingewiesen.

2. Nutzung der Schulcomputer und des Internetzugangs

Die Regeln der Nutzung der Schulcomputer und des Internetzugangs habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin mit der Veröffentlichung von Bildern, auf denen mein Sohn/meine Tochter erkennbar ist, und der Namensnennung auf der Schul-Homepage

- einverstanden.
- nicht einverstanden.

3. Beteiligung an Materialkosten

Die Information über die Erhebung der Beteiligung an den Materialkosten habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

4. Unentschuldigtes Fehlen

Die Information über die Regelungen bei unentschuldigtem Fehlen habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

5. Umgang mit dem Planer

Die Information zum Umgang mit dem Planer habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich weiß, dass ich den Wertevertrag und die Punkte der Hausordnung im Planer nachlesen kann und bin über die Vorgehensweise bei unerlaubtem Handygebrauch ebenso informiert wie über die Konsequenzen bei Unterrichtsstörungen.

Ich weiß, dass ich alle Informationen auch auf der Homepage der Schule nachlesen kann.

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift Schülerin/Schüler

7. Recht auf störungsfreien Unterricht

Es gelten folgende Grundsätze:

- Jeder hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht!
- Ich gehe respektvoll mit meinen Mitmenschen und fremdem Eigentum um.
- Ich befolge die Anweisungen meiner Lehrerinnen und Lehrer.

Hält ein Schüler diese Regeln trotz Ermahnungen nicht ein, läuft folgendes Procedere an:

Stufe I: weitere Ermahnung mit dem Hinweis, dass Stufe II bei dem nächsten Regelverstoß einsetzt

Stufe II: Ausfüllen eines Reflexionsbogens, der in die Schülerakte eingeht

Stufe III: nach dem 3. Bogen Elterngespräch mit Klassenleitung

Stufe IV: nach 4. Bogen schriftliche Ermahnung

Stufe V: nach 5. Bogen Klassenkonferenz mit Ordnungsmaßnahme Unterrichtsausschluss

8. aktuelle Informationen

Termine und aktuelle Informationen von allgemeinem Interesse finden sich auf der Seite „Aktuelles“ der Homepage. Klasseninformationen werden über Planereinträge bzw. Elternbriefe gegeben.